



Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten nach den Vorgaben des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz – DSG)

Der Ehemaligenverein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, das Geburtsdatum, die Adresse, der Beruf, die Klasse, das Eintrittsjahr an der Schule, das Austrittsjahr an der Schule, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse werden bei Bedarf an andere Vereinsmitglieder bekanntgegeben.

Die Mitgliederdaten werden in einem geschützten Bereich auf der Website, in Klassenlisten und im Mitteilungsblatt des Vereins (alle fünf Jahre erscheinendes Mitgliederverzeichnis) veröffentlicht. Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Website des Vereins.

In der Folge beschreibt dieses Dokument die Bearbeitungstätigkeiten des Ehemaligenvereins nach den Vorgaben des Schweizer Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz – DSG).

Angaben zum Verantwortlichen	
Verantwortlicher (gemäss Art. 5 lit. j. DSG)	Michael Bommer Präsident Ehemaligenverein Kirchweg 2a 9535 Wilen bei Wil



Beschreibung der Bearbeitungstätigkeit	
Allgemeine Beschreibung der Bearbeitungstätigkeit	Mitglieder-Verwaltung Mitglieder-Register Versand Mitteilungsblatt Rechnungen für Mitglieder-Beiträge Mahnungen für Mitglieder-Beiträge E-Mail-Verarbeitung
Zweck der Bearbeitungstätigkeit	
Zwecke der Bearbeitung	• Bearbeitungstätigkeit "Allgemeine Mitglieder-Verwaltung" im "Mitglieder-Register" • Bearbeitungstätigkeit "Versand Mitteilungsblatt": Versand des Mitteilungsblatts per Post oder per E-Mail • Bearbeitungstätigkeit "Rechnungen und Mahnungen": Einfordern der Mitgliederbeiträge per Post oder per E-Mail • Bearbeitungstätigkeit "E-Mailverarbeitung": Durchführung elektronische Kommunikation
Kategorien betroffener Personen	• Vereinsvorstand • Vereinsmitglieder • Aktuelle & ehemalige Lehrer KSB • Aktuelle Schüler der KSB
Kategorien bearbeiteter Personendaten	• Name • Geburtsdatum • Wohnadresse • Beruf • Klasse in der Schulzeit • Eintrittsjahr an der Schule • Austrittsjahr an der Schule • Telefonnummer • E-Mail-Adresse



Kategorien von Empfängern	
Interne Empfänger	• Vereinsvorstand • Andere Vereinsmitglieder
Auftragsbearbeiter	• Fernwartung • Hosting-Dienstleister • Webentwicklung • Mailingdienstleister • Poststelle • Clouddienstleister
Datenweitergabe an Dritte	• Auftragsbearbeiter • Behörden (nur auf Verlangen)

Bekanntgabe ins Ausland / an internationale Organisationen	
Datenübermittlung ins Ausland	Nicht geplant

Regelfristen für die Löschung der Daten	
Für die Löschung vorgesehene Fristen bzw. Aufbewahrungsdauer oder Kriterien für deren Festlegung	Gelegentliche Prüfung auf Aktualität der Daten. Bei Austritt oder Wunsch auf Löschung der Vereinsmitglieder werden die Daten aus der aktiven Datenbank gelöscht.

Beurteilung der Angemessenheit technischer und organisatorischer Massnahmen (TOM)	
Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen (Art. 8 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 1 bis 6 DSV)	• Der Schutz der Personendaten wird namentlich mit Massnahmen der Datenträger-, Speicher- und Transportkontrolle sowie mit Massnahmen zur Gewährleistung der Wiederherstellung sichergestellt. Die Massnahmen tragen dem Risiko für die betroffenen Personengruppen und dem aktuellen Stand der Technik Rechnung. • Zugriff, Zugang und Bearbeitung von Personendaten werden im Vorstand nach dem Grundsatz "so viel wie nötig, so wenig wie möglich" geregelt.



Beurteilung der Angemessenheit technischer und organisatorischer Massnahmen (TOM)

	Vorstandsmitglieder dürfen ausschliesslich Daten einsehen oder bearbeiten, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben tatsächlich benötigen. In einem vom Vorstand erlassenen Berechtigungskonzept wird für jede Kategorie von Personendaten festgehalten, wer unter welchen Bedingungen Zugang und Zugriff zu den Personendaten hat, mit welchen Bearbeitungsrechten und wie dies überwacht wird. Das Berechtigungskonzept regelt auch den Umgang mit den archivierten Daten.
--	--

Angaben für eine weitergehende interne Dokumentation oder zur Erfüllung von Informationspflichten nach Art. 19 DSG

Rechtfertigungsgründe	• Einwilligung • Gesetzliche Verpflichtung
Ort der Verarbeitung	Rechenzentren mit Fernzugriff
Quelle der Daten	Angabe durch die Vereinsmitglieder
Verantwortlicher Ansprechpartner	Michael Bommer Präsident Ehemaligenverein Kirchweg 2a 9535 Wilen bei Wil
Besteht ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen nach Art. 22 DSG (Datenschutz-Folgenabschätzung)?	Nein, es ist keine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich
Erfüllte Grundsätze der Verarbeitung, Art. 5 DSGVO	• "Rechtmässigkeit" (Art. 6 Abs. 1 DSG) • "Transparenz, Treu und Glauben" und "Verhältnismässigkeit" (Art. 6 Abs. 2 DSG) • "Zweckbindung" (Art. 6 Abs. 3 DSG) • "Speicherbegrenzung" (Art. 6 Abs. 4 DSG) • "Richtigkeit" (Art. 6 Abs. 5 DSG) • "Anforderung an die Einwilligung" (Art. 6 Abs. 6 DSG)



Prüfung durch den Vereinsvorstand	
Prüfung	Erfolgt
Datum, Unterschrift	07.03.2026, Ewa Kressibucher  07.03.2026, Yvonne Manser 

Stand: 15. Januar 2026



Michael Bommer

Präsident Ehemaligenverein